

## **Aktualisierung der Anlagebedingungen des SPSW Global Multi Asset Selection**

**SPSW Capital GmbH**

Große Bleichen 21  
20354 Hamburg

Kirchenstraße 9  
21614 Buxtehude

Tel.: +49 40 2263437-0  
Fax: +49 40 2263437-99

info@spsw-capital.com  
www.spsw-capital.com

- **Erwerb von Zielfonds zukünftig möglich**
- **Einführung einer Hurdle Rate für Erfolgsvergütung**

01.06.2016

Der SPSW Global Multi Asset Selection war im Oktober 2013 einer der ersten Fonds, die nach dem im Juli 2013 in Kraft getretenen Kapitalanlagegesetzbuch aufgelegt worden sind. Seitdem hat sich sein Volumen durch Anteilszeichnungen und eine erfreuliche Wertentwicklung auf EUR 15,4 Mio. (Stand 31. Mai 2016) deutlich ausgeweitet. Mit Wirkung zum 1. September 2016 und somit knapp drei Jahre nach Auflegung des Fonds werden nunmehr die Anlagebedingungen aktualisiert.

Als wesentliche Änderung wird das Spektrum der Anlagemöglichkeiten des Fonds erweitert, indem der SPSW Global Multi Asset Selection zukünftig auch andere Zielfonds erwerben kann. Dies ermöglicht bei Beibehaltung des Fokus auf Aktien und Anleihen der DACH-Region gleichzeitig eine effiziente breitere Streuung von Anlagen auch in andere Anlageklassen im Sinne eines Multi Asset-Ansatzes und hiermit einhergehend eine Reduzierung von Schwankungen des Anteilspreises.

Daneben wird die maximal mögliche Verwaltungsvergütung der Gesellschaft von 1,8% auf 1,6% reduziert. Außerdem muss das Fondsmanagement für die Erlangung einer erfolgsabhängigen Vergütung zukünftig einen jährlichen Wertzuwachs von 3% überschreiten. Im Gegenzug erhöht sich die mögliche erfolgsabhängige Vergütung von 12 % auf 15 % der absolut positiven Anteilwertentwicklung, soweit diese den Schwellenwert übersteigt.

Aufgrund einer neuen EU-Verordnung müssen im Zusammenhang mit nicht börsengehandelten Derivaten neue Verpflichtungen erfüllt werden, die überwiegend von externen Dienstleistern gegen Entgelt erbracht werden müssen. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft eine neue Regelung bzgl. der möglichen Belastung dieser Entgelte dem Fondsvermögen in die bestehende Kostenregelung aufgenommen.

Die Änderungen werden mit Ausnahme der auf die Vergütung bezogenen Regelungen zum 1. September 2016 in Kraft treten. Die geänderten Regelungen zur Vergütung werden zum Beginn des kommenden Fondsgeschäftsjahres, dem 1. April 2017 in Kraft treten. Die vollständigen Anlagebedingungen in ihrer künftigen Fassung finden sich einschließlich dem an die Anleger ergangenen Informationsschreiben unter folgendem [Link](#).